

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 14.

Mittwoch, 19. Januar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Zylinder frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der landesl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Kundgebotes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 25. Januar 1898,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier ein Kleiderschrank, 2 Berticos, 1 Sopha, 2 Stühle, 1 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 Messschrank und 1 Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 19. Januar 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Skt. Eidam.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Höheren Knabenschule soll nächste Oftern eine Progyrnasialklasse

errichtet werden. Die Klasse wird der Sexta eines Gymnasiums entsprechen und in den folgenden Jahren als Quinta u. s. w. fortgeführt werden.

Die nach dem Begehr einer Realschule organisierte Höhere Knabenschule (mit obligatorischem Unterricht im Französischen und Englischen) wird wie bisher ihre Schüler für die erste Klasse einer Realschule, sowie für den Eintritt in den kaufmännischen, landwirthschaftlichen oder gewerblichen Beruf vorbereiten.

Anmeldungen werden vom Unterzeichneten bis Ende Februar entgegengenommen. (Sprechstunde tägl. 11—12 Uhr vorm. im Schulhaus an der Kasanienstraße.)

Bei der Anmeldung sind mitzubringen: 1) Geburts- oder Taufzeugnis, 2) Impfschein, 3) Zeugnis über die bisher genossene Bildung.

Anm.: Der ordentliche Preis für volle Pension beträgt jährl. 400—450 M.
Riesa, 18. Januar 1898.

Dr. Michel, Director.

Vom Landtag.

Gestern hielten beide Ständekammern Sitzungen ab. Die Erste Kammer ertheilte auf den Antrag der zweiten Deputation (Berichterstatter Herr Oberbürgermeister Geh. Finanzrath a. D. Beutler) zu dem Königl. Dekrete Nr. 22, die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1895/96 betreffend, den in diesen Jahren vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute ihre Genehmigung. Es sprachen zu dem Gegenstande außer Hr. Freytag dem Hrn. Staatsminister v. Wagners die Herren v. Trübschler sowie die Kammerherren v. Schönberg, Dr. v. Frege, Welglin und Graf v. Rep. Redlich. Sodann zeigte Hr. v. Schönberg im Namen der vierten Deputation an, daß die anonyme Petition um Erhöhung der Pension der Lehrerswitwen eventuell um Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Unterstützung wegen Anonymität und die Petition des Paul Dittich in Dresden, eine Rechtsstreitigkeit betreffend, wegen Unzuständigkeit der Ständekammern für unzulässig zu erklären seien.

In der Zweiten Kammer begründete Hr. Abg. Goldstein die Interpellation der socialdemokratischen Abgeordneten, die Handhabung des Vereins- und Versammlungswortes bei den Unternehmungen betr. Abg. Goldstein-Zwickau (Goc), wies auf die am 11. November v. J. gegebene Erklärung des Staatsministers v. Meyisch hin, daß die Auflösung einer Versammlung nicht statthaft sei, weil ein socialdemokratischer Redner sich zum Worte gemeldet habe. Trotz dieser Erklärung ist am 9. Januar v. J. in Haara bei Willau und Schemwitz bei Zwickau, in welcher letzterem Orte die Landtagsabgeordneten Hofmann und Seifert und im letzteren Orte Redakteur Frehe aus Zwickau sprechen wollten, eine Versammlung verboten worden.

Staatsminister v. Meyisch erklärte: Der Fall Haara bedeute nicht mit seinem am 11. November gegebenen Erklärung. Die Versammlung sei nicht aufgehoben, sondern nur dem Abg. Hofmann das Wort entzogen worden; immerhin liege eine irrthümliche Auffassung des überwachenden Beamten vor und es werde Sache der Kreishauptmannschaft Zwickau sein, die Angelegenheit genau zu erörtern und reformatorisch einzuwirken. Im Fall „Frehe“ in Schemwitz liege ein Verbot vor, auf Grund eines Vorfalls in Niederplanitz, am 21. März 1897, wo derselbe Neuzerungen gethan, die geradzu staatsgefährlich waren, die schmähtliche Bemerkungen über die höchste Person unseres Landes und unsere Befehle enthielten. Wenn die Kreishauptmannschaft von vornherein diese letzte Versammlung verboten habe, so darf man in Anbetracht dieser Neuzerungen wohl zu der Ansicht gelangen, daß die Kreishauptmannschaft hier eine berechnete Vorsicht walten ließ. Die Behörden führten in treuer Pflichterfüllung die Anordnungen des Ministeriums aus und wenn ein Irrthum bei einem Unterbeamten vorkomme, so könne noch lange nicht den Gesamtbehörden Pflichtvergessenheit vorgeworfen werden. (Zu den Socialdemokraten gewendet) Meine Herren, Sie nehmen die Autorität des Staates in Ihrer Interpellation in Anspruch, aber nur insoweit, als es Ihren Interessen dient, geht dieselbe gegen Ihre Interessen, so bekämpfen Sie dieselbe. Die Konsequenzen, meine Herren, treffen Sie selbst. (Beifälliges Bravo.)

Abg. Goldstein-Zwickau (Land) polemisierte gegen die Ausführungen des Ministers. Beim Fall Frehe habe der Staatsanwalt damals keine Majestätsbeleidigung finden können; wie komme nun die Verwaltungsbehörde dazu, ihm seiner damaligen Neuzerungen wegen überhaupt nicht mehr

sprechen zu lassen? Wenn der Herr Minister die Beamten nicht allenthalben mit seinen Berordnungen resp. Auslegungen decken würde, würden sich die Behörden nicht so oft angeblich „irrtümliche Uebergreife“ erlauben, hierdurch aber trete geradezu eine Rechtsungleichheit ein im Lande.

Staatsminister v. Meyisch wies den Vorwurf zurück, als habe er die Arbeiter angeklagt, unruhig zu sein. Es sprachen dann noch die Abg. Fräßdorf, Witten und Gräberberg-Partha. Hierauf erfolgte Antrag auf Schluß der Debatte, welche gegen 7 Stimmen angenommen wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung betraf die Petition des Gemeindevertretervereins im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Freiberg, Verteilung der Pensionsberechtigung an die nicht berufsmäßigen Gemeindevorstände und Errichtung einer Landespensionskasse betreffend. Die Beschwerde- und Petitions-Deputation schlug vor, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Die Kammer beschloß dementsprechend.

Der letzte Punkt der Tagesordnung endlich behandelte die Petition von Ernst Köhler in Jedditz und Genossen, Uebersetzung des Schulanwarts betreffend. Abg. Dr. Mehnert-Medingen (Lanf.) beantragte, die Petition der Regierung zu überweisen. Abg. Dr. Schil-Leipzig (natl.) führte aus, daß die Petition, die bereits das dritte Mal erweise, dadurch hinlänglich sei, daß bereits eine Uebersetzung existiere, die sich die Petenten nur anschaffen müßten. Schließlich ward der Antrag Mehnert mit 25 gegen 31 Stimmen abgelehnt und die Kammer ließ die Petition auf sich beruhen.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 19. Januar 1898.

In der gestern Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung, in welcher anwesend waren 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Barthel, Berg, Donath, Fröhke, Hammisch, Hübner, Möller, Pletschmann, Richter, Schönherr, Schüge, Starke, Thalheim und Thost (entschuldigend waren ausgiebend die Herren Braune und Rische), und der als Rathbedeutende anwesenden die Herren Bürgermeister Voeters und Stadtrath Bretschneider, gelangten unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Die Haushaltungspläne auf das Jahr 1898 a. der Kirchen-Kerzen-Kasse, der in Bedürfnissen und Dedungsmitteln mit 7114 Mark 25 Pf., b. der Kirchengemeinde-Kasse, der in Bedürfnissen und Dedungsmitteln mit 122466 Mark und c. der Stadtbibliothekskasse, der in Bedürfnissen und Dedungsmitteln mit 400 Mark abschließt, werden einstimmig nach den Rathbeschlüssen genehmigt. Stadto. Hammisch vermißt hierbei in dem Haushaltungsplan für die Kirchenkanzlei die Einstellung eines größeren Postens zur Reparatur der Klosterkirche, die doch immer noch gut besucht werde. Stadto. Donath erklärt auf Befragen seitens des Herrn Vorsitzenden, der Kirchenvorstand habe in Anbetracht der jetzigen ungenügenden Vermögenslage von einer größeren Reparatur der Klosterkirche in diesem Jahre abgesehen, eine solche jedoch für die nächsten Jahre ins Auge gefaßt.

2. Die im Jahre 1897 in den Kasernen 1, 2 und 4 notwendig gewordenen Reparaturbauten haben nach Mittheilung des Garnison-Kommissars eine Mehrausgabe und zwar bei Kaserne 1 und 2 von ca. 1500 Mark, bei Kaserne 4 von ca. 800 Mark verursacht, es macht sich deshalb eine Nachverwilligung von ca. 2000 Mark erforderlich. Der Rath

hat beschlossen, diese Nachverwilligung zu genehmigen und die Kosten aus den im Jahre 1897 erzielten Mehreinnahmen zu decken. Kollegium wird ersucht, diesem Rathbeschlusse beizutreten. Stadto. Hammisch wünscht zu wissen, welche größere Bauten bezw. Reparaturen die Ueberschreitung des Voranschlags veranlaßt haben. Fräher seien solche Ueberschreitungen nicht vorgekommen, aber der Garnisonausfluß baue und der Bauausfluß wisse nichts davon. Bei der Staatsbahn dürften Ueberschreitungen nicht vorkommen. Stadtrath Bretschneider hält dem entgegen, bei Vornahme der Reparaturen hätten sich eine Menge notwendiger Bauten herausgestellt, die nicht vorausgesehen gewesen seien. Außerdem hätten in Folge des Brandes der Zwickauer Kasernen auf militärische Anordnung verschiedene Neueinrichtungen zur Sicherung gegen Feuergefahr hergestellt werden müssen. Ueber die Ausgaben verweise er auf das inhaltreiche und jedenfalls sehr interessante Kassenbuch gebende Rechnungswerk. Für Unterhaltung der Kasernen sei, wie er des Deputierten betont, entschieden eine zu geringe Summe eingestellt, Nachverwilligungen würden sich deshalb bei gleichem Verfahren in jedem Jahre notwendig machen. In früheren Jahren seien zu den Unterhaltungen 1 1/2 % der Einnahmen verwandt, jetzt aber nur 1/2 % derselben eingestellt. Alle notwendigen größeren Reparaturen seien früher vom Bauausfluß besichtigt und die Mittel hierzu nachverwilligt worden. Eine Schädigung der Finanzen sei bisher nicht eingetreten. Nachdem Stadto. Pletschmann noch die Anlage der neuen Klärgruben bekräftigt, genehmigt Kollegium die Nachverwilligung einstimmig nach dem Rathbeschlusse.

3. Das Directorium der Diakonienbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Döberitz bittet den Rath auch für das Jahr 1898 wieder um eine Unterstützung für seine Zwecke. Der Rath hat beschlossen, einen Betrag von 20 Mark zu verwilligen, Kollegium schließt sich dem einstimmig an.

4. Die Rathbeschlüsse, die Handarbeiter Wilhelm Braune und Carl Heinrich Schüge wegen rückständiger Steuern unter das Restantenregulativ zu stellen, dagegen den Handarbeiter Carl August Gräber, welcher seine Schulgeldreste bis auf einige aus dem Vorjahre, die ihm erlassen sind, bezahlt hat, und den Handarbeiter Ernst Köhler, welcher seine Schulgeldreste bezahlt hat, aus dem Restantenregulativ zu streichen, werden einstimmig genehmigt.

5. Das Rettungshaus Bielefeld dankt dem Rath für den ihm gewährten Unterstützungsbetrag. Kollegium nimmt Kenntniß von diesem Dankschreiben. (Man verwilligte in der Sitzung vom 23. Nov. 1897 einen Beitrag von 25 Mark).

6. Von einem an den Rath und das Stadtverordnetenkollegium gerichteten Dankschreiben des Gasanwaltsdirectors Stori für das ihm zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum erwiesene freundliche Wohlwollen nimmt Kollegium Kenntniß.

7. Dergleichen nimmt Kollegium Kenntniß von der Mittheilung des Rathes über die am 4. Januar erfolgte Einweisung der wieder- bezw. neu gewählten Herren Stadtrath Bretschneider und Schüge.

8. Vater nimmt Kollegium Kenntniß von einer Einladung des Ritzervereins „König Albert“ zu seinem am 25. Januar Abends 8 Uhr im Hotel Wittiner Hof stattfindenden Wintervergnügen, sowie von einer Einladung des Festauschusses der Schützengesellschaft zu deren am 24. Januar im Schützenhaus saale stattfindenden Schützenball.

Hierauf geschloßene Sitzung.

Um die Errichtung eines Gymnasiums in Riesa anzubahnen, hat der sächsische Schulausschuß in seiner vorzeitigen Sitzung beschlossen, nächst Oftern mit der Errichtung einer Progyrnasialsexta den Anfang zu machen, den Weiterausbau